



*Roland Scholl mit der  
Ehrennadel „Goldene Rose“*

## Goldene Ehrennadel für Roland Scholl

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr überreichte Bürgermeister Julian Tausch für sein großes Engagement und als Dank und Anerkennung Roland Scholl die Goldene Ehrennadel der Gemeinde Rosengarten in Form einer Rose.

Diese besondere Ehre kam dem stellvertretenden Kommandanten zuteil, der als erst 11. Person die Ehrennadel in Gold der Gemeinde Rosengarten erhielt.

Die Gemeinde würdigt damit das jahrelange Engagement von Roland Scholl

in der Freiwilligen Feuerwehr in verschiedenen Positionen und der gesamten Gemeinde. Roland Scholl war Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr, die am 14.01.1980 entstanden ist. Er ist mit der Feuerwehr sein Leben lang verbunden und hat die „Feuerwehr-DNA“ im Blut, so die Worte in der Laudatio von Bürgermeister Tausch. Besonderer Dank gilt seinem herausragenden ehrenamtlichen Engagement, seiner kameradschaftlichen Art und Hingabe. Herzliche Glückwünsche zur verdienten Ehrung!



*Bürgermeister Tausch  
gratuliert Roland Scholl*



*Von links: Kommandant Alexander Hofmann (Träger der Goldenen Rose), Roland Scholl mit seiner Auszeichnung zur Goldenen Ehrennadel und Bürgermeister Julian Tausch*

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 40 00

**Polizeiposten Gaildorf** 0 79 71-9 50 90

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

**Landratsamt** 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

#### AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 9.10., 8.30 Uhr bis Sonntag, 10.10., 8.30 Uhr  
**Dreikönig-Apotheke**, Schwäbisch Hall,  
Am Spitalbach 21, Tel. 07 91/97 09 10  
Sonntag, 10.10., 8.30 Uhr bis Montag, 11.10., 8.30 Uhr  
**Löwen-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Am Markt 3,  
Tel. 07 91/63 50

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.  
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,  
Tel. 116 117  
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,  
Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)  
Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 9.10. und Sonntag, 10.10., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Christa Autenrieth**, Tel. 0 79 76/82 82

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0791/19222

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 9.10., 8.00 Uhr bis Montag, 11.10., 8.00 Uhr  
**Dr. Schwend & Wittmann**, Schwäbisch Hall,  
Tel. 07 91/25 25



## Aktuell

# Mobiler Impfbus



**Am Sonntag, 10. Oktober 2021  
von 10.00 bis 13.00 Uhr  
kommt der Impfbus  
auf den Hartplatz in Westheim  
(Rosengartenhalle).**

Wer das kostenlose Angebot nutzen möchte, sollte seinen Personalausweis oder Reisepass und – falls vorhanden – den Impfpass mitbringen.

Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

### Info:

Der Impfbus für den Landkreis Schwäbisch Hall wird in Kooperation zwischen dem Medizinischen Versorgungszentrum Crailsheim (MVZ), dem DRK-Kreisverband Schwäbisch Hall-Crailsheim e. V. und der Health Laboratories GmbH betrieben. Ziel ist es, das Impftempo zu steigern und Testmöglichkeiten für Schnell- sowie PCR-Tests wohnortnah anzubieten. Weitere Informationen und die aktuellen Tourdaten sind im Internet unter [www.lrasa.de](http://www.lrasa.de) sowie auf [www.gesundheit-mobil.eu](http://www.gesundheit-mobil.eu) zu finden.

## Corona-Info

**Aktueller Stand – Sonntag, 03.10.2021, 14.46 Uhr**

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 12.608** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **266** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **12.196** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **146** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **82** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **41,4**
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **76**

### Stand in den Kliniken: (01.10.2021)

- Im Klinikum Crailsheim befinden sich zwei positive Fälle und ein Verdachtsfall auf Station sowie ein positiver Fall auf der Intensivstation.
- Im Diakoneo Diak Klinikum befinden sich zwei positive Covid-19-Fälle auf Station sowie ein positiver Patient auf der Intensivstation.

## Sachstand Sanierungsarbeiten B 19 – Ortsdurchfahrt Westheim

Derzeit wird die obere Decke abgefräst, damit mit den Asphaltarbeiten begonnen werden kann. Außerdem werden die Bushaltestellen BEW/Rössle neu angelegt.



## Ferienjobber haben die Gemeinde tatkräftig unterstützt

In den Sommerferien haben einige Jugendliche als Ferienjobber bei der Gemeinde Rosengarten gearbeitet.

Unser Foto zeigt Finn Schukraft bei Malerarbeiten in der Grundschule.



## „HÄMMERLE - PRIVAT“

Kabarettabend findet unter Einhaltung des Hygienekonzeptes am **FREITAG, 08. OKTOBER 21** in der Rosengartenhalle Westheim um 20 Uhr statt.



Schnelltestzentrum hat vor der Veranstaltung von 18.45 bis 19.45 Uhr geöffnet.

In „Hämmerle - Privat“ erleben Sie hautnah, was es bedeutet, mit Herrn Hämmerle auf Du und Du zu sein. Kohlhepp liest, spielt und singt aus Hämmerles ROCK AND ROLL TAGEBUCH, aus seinen GEHEIMEN AUFZEICHNUNGEN sowie DER SCHWÄBISCHEN WELTGESCHICHTE. Und all das dokumentiert logisch und nachvollziehbar, wie dieser Mann zu dem wurde, was er ist.

GERNE BEANTWORTEN WIR IHRE FRAGEN

Gemeinde Rosengarten  
Tel. 07 91/9 50 17-22

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de)

– KARTEN VOM UMTAUSCH UND RÜCKGABE AUSGESCHLOSSEN –

## KABARETT 2021 – SEBASTIAN LEHMANN



### Neues Programm:

#### Andere Kinder haben auch schöne Eltern

Leseshow

Andere Kinder haben auch schöne Eltern - aber Sebastians sind die besten. Die besten, die er je hatte. Deswegen telefoniert er sehr häufig mit ihnen. Die Telefonate schreibt er mit und liest sie dann auf Bühnen vor. Das hat sich als guter Therapieansatz erwiesen. Auch fürs Publikum. Aber nicht nur das: Sebastian ist viel unterwegs und erzählt von den Abgründen, die einem im Regionalexpress erwarten, den lustigsten Beleidigungen im Straßenverkehr und der unendlichen Weisheit eines Berliner Busfahrers. Außerdem übersetzt er die schönsten Hits der 80er, 90er und von heute. Damit die Welt endlich erfährt, wie Britney Spears auf deutsch klingt und Udo Jürgens auf chinesisches.

### FREITAG, 26. NOVEMBER 2021

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Beginn: 18.00 Uhr / Einlass 17.30 Uhr

Beginn: 20.30 Uhr / Einlass 20.00 Uhr



### Kartenverkauf:

Karten erhalten Sie im Rathaus, Zi. 2.5, OG,  
Gemeinde Rosengarten, Tel. 07 91/9 50 17-22  
[rau-epple@rosengarten.de](mailto:rau-epple@rosengarten.de)

Platzkarten! Preise 14 Euro / 16 Euro

- Karten behalten ihre Gültigkeit – Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen



## Heimatgeschichte Rosengarten

### Rosengarten im Wandel – Fotos gesucht

50 Jahre



Im kommenden Jahr besteht unsere Gemeinde Rosengarten 50 Jahre. 1972 erfolgte die Neubildung aus den bis dahin drei selbstständigen Gemeinden Westheim, Uttenhofen mit Tullau und Raibach sowie Rieden mit Sanzenbach. Dies ist Anlass für die Gemeinde 2022 mit den Vereinen verschiedene Veranstaltungen zu planen und auch einen Bildband mit Chronik herauszugeben. Die Redaktion übernimmt Jürgen König, unser ehemaliger Bürgermeister, ein profunder Kenner der jüngeren Gemeindeggeschichte. Fotos von Manfred Löffler und aus dem Gemeindearchiv sollen durch den

Fundus aus der Bürgerschaft ergänzt werden. Wer mit Fotos (auch Dias) zum Gelingen des Werkes beitragen möchte, kann sich gerne auf dem Rathaus bei Frau Niedrée, Tel. 95017-0, E-Mail: [niedree@rosengarten.de](mailto:niedree@rosengarten.de) oder direkt bei Herrn König, Tel. 53088, E-Mail: [j.koenig-rosengarten@t-online.de](mailto:j.koenig-rosengarten@t-online.de) melden. Gesucht werden vor allem Fotos, mit denen Veränderungen in den letzten fünf Jahrzehnten dokumentiert werden können, insbesondere auch aus den 1970er- und 1980er-Jahren, wie Gebäude, Straßen, Dorfentwicklung, Feste, Veranstaltungen, Begebenheiten, ... . Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.



## Aus dem Rathaus

### Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -



**Rosengarten mobil**

#### Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

#### Was ist besonders zu beachten:

- ☼ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ☼ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ☼ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ☼ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ☼ Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- ☼ Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Koss unter der Telefonnummer 95017-0.

### Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden

#### Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieser Artikel zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

#### Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: [Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de](mailto:Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de))

#### Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

##### Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

##### Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

#### Checkliste:

##### Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflügt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
  - a. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
  - b. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

#### Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

**Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen.**

#### Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen. Wer gegen vorstehende Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen. Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes: <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/> oder bei größeren Mengen Restholz aus dem Wald die energetische Entsorgung durch Hacken in Abstimmung mit dem örtlichen Revierförster.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: [Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de](mailto:Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de)).

## Naturschutz vom 1. Oktober bis 28. Februar Gehölzpflege jetzt durchführen – An die Bedeutung von Bäumen und Hecken für Tiere denken

Die erforderliche Pflege von Hecken und Feldgehölzen im Außenbereich durch das sogenannte Auf-den-Stock-setzen und die Fällung von Bäumen ist nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig. Darauf weist das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung hin:

Diese Vorschrift ist aber nicht als unnötige Einschränkung des Tatendrangs von Häuslesbesitzern, Landwirten und Kleingärtnern zu verstehen, sondern dahinter stecken gewichtige ökologische Argumente. Der reine Pflegeschnitt einer Gartenhecke oder die Totholzentfernung bei Bäumen sind durch das Verbot zwar nicht erfasst, jedoch darf auch hierbei kein Brutplatz vernichtet bzw. dürfen brütende Tiere gestört werden, erklärt Kreisökologe Mathias Messerschmidt vom Bau- und Umweltamt. Dadurch, dass die Tage kürzer werden und das natürliche Wachstum der Flora stagniert, ist auch die Brutzeit der Vögel vorüber und die Welt der Insekten bremst ihre Aktivitäten zunehmend. Dies ist die ökologisch sinnvolle Zeit, erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen.

Gehölze, gleich welcher Art, sind wertvolle Biotope und sollten nicht ohne triftigen Grund beseitigt werden. Mathias Messerschmidt bittet deshalb darum: „Selbst wenn z.B. ein Baum nicht offensichtlich als Brutstätte dient, kann er für manchen Vogel doch als Sitzwarte oder Ruheplatz von hohem Nutzen sein. Auch ein abgestorbener Baum kann durch Nisthöhlen für manchen Vogel noch ein wertvoller Bestandteil der Natur sein. Solange von diesem Baum keine konkrete Gefahr ausgeht, sollte man deshalb ästhetische Vorbehalte auch mal überdenken.“ Auch gut gepflegte Hecken haben verschiedenste Funktionen. Sie dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Nahrungsbiotop für viele Tierarten, Biotopvernetzungslinien, gliedern die Landschaft und bilden einen Erosionsschutz und Windschutz.

Als Faustregel für die Heckenpflege ist der Grundsatz „Unten dicht – oben licht“ anzusehen. Sollte dieser Zustand nicht mehr gegeben sein, ist ein Pflegeschnitt dringend erforderlich.

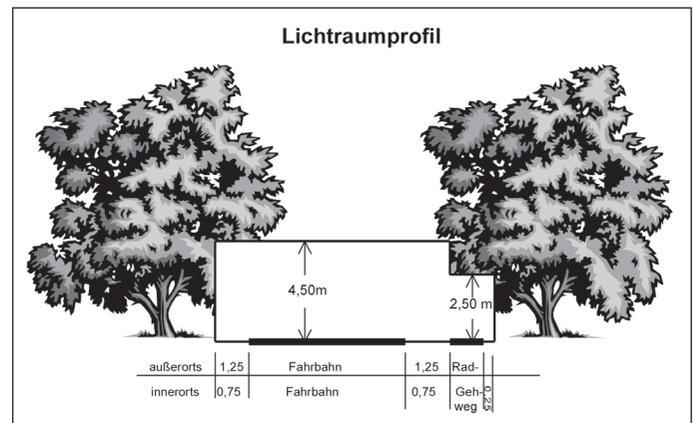
Für Fragen stehen Mathias Messerschmidt im Bau- und Umweltamt unter der Telefonnummer 0791/755-7300 oder Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband unter 0791/755-7235 gerne zur Verfügung.

## Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen, weil der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02./29.02.) nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u. a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen.



Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuhalten oder zu -schneiden. Diese Eingriffe müssen bis spätestens 1. März abgeschlossen sein – nutzen Sie also die Zeit bis dahin!

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet.

Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

## Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

### Pflicht zur An- und Abmeldung

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 81 Euro (Kampfhund 324 Euro).

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 162 Euro (den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 648 Euro).

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung erhebt die Gemeinde für jeden über drei Monate alten Hund die Hundesteuer. Die Steuerschuld für das Jahr entsteht am 01. Januar des betreffenden Jahres. Wird ein Hund nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.



# Ihre Ansprechpartner

Stand: 01.04.2021



Gemeinde  
Rosengarten

## Bürgermeister

<b>Herr Tausch</b>	<b>Zimmer 2.2</b>	<b>95017-0</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiter der Gemeindeverwaltung</li> <li>• Vorsitzender im Gemeinderat</li> <li>• Kulturpflege/Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>• Grundstücksverkehr</li> <li>• Bauleit- und Entwicklungsplanung</li> </ul>		

## Zentralverwaltung

<b>Frau Koss</b>	<b>Zimmer 2.1</b>	<b>95017-0</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariat des Bürgermeisters</li> <li>• Registratur, Homepage</li> <li>• Sitzungsdienst, Protokolle</li> <li>• Telefonzentrale, Posteingang</li> <li>• Tourismus, Ferienprogramm</li> </ul>		
<b>Frau Niedrée</b>	<b>Zimmer 2.1</b>	<b>95017-21</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariat des Bürgermeisters</li> <li>• Mitteilungsblatt, Homepage</li> <li>• Belegungspläne der Gemeindeeinrichtungen</li> <li>• Veranstaltungskalender, Vereine</li> <li>• Wettbewerbe, Ehrungen</li> </ul>		
<b>Frau Rau-Epple (Mo.-Do.)</b>	<b>Zimmer 2.5</b>	<b>95017-22</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauplätze</li> <li>• Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanfragen</li> <li>• Gewerbemeldungen</li> <li>• Grundbucheinsichtsstelle</li> <li>• Homepage</li> <li>• Wohnbauförderungsanträge</li> </ul>		

## Finanzverwaltung FACHBEREICH I

<b>Herr Anninger</b> <i>Fachbereichsleiter</i>	<b>Zimmer 2.14</b>	<b>95017-30</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung</li> <li>• Bauverwaltung, Tiefbau und Hochbau</li> <li>• Beitragsveranlagung</li> <li>• Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen</li> <li>• Liegenschaftsverwaltung</li> <li>• Personalwesen</li> </ul>		
<b>Herr Haas (Mo.-Do.)</b>	<b>Zimmer 2.12</b>	<b>95017-33</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenverarbeitung</li> <li>• Energiemanagement</li> <li>• Friedhofswesen</li> <li>• Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen</li> <li>• Steuern, gesplittete Abwassergebühren</li> </ul>		
<b>Frau Maaß-Buder</b>	<b>Zimmer 2.13</b>	<b>95017-32</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchhaltung, Beitreibung, Kassenverwaltung</li> <li>• Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen</li> </ul>		

## Finanzverwaltung FACHBEREICH I

<b>Frau Poser / Frau Dierolf</b>	<b>Zimmer 2.11</b>	<b>95017-31</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalwesen</li> </ul>		
<b>Frau Haag</b>	<b>Zimmer 2.15</b>	<b>95017-34</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagenbuchhaltung</li> <li>• Bürgschaften, Sicherheiten</li> <li>• Rechnungsprüfung/-anweisung</li> <li>• Vermögens- und Schuldenverwaltung</li> </ul>		
<b>Frau Waldeck</b>	<b>Zimmer 2.15</b>	<b>95017-34</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließungsbeiträge</li> <li>• Kämmereiaufgaben</li> <li>• Liegenschaften</li> <li>• Versicherungen</li> </ul>		

## Bürgeramt FACHBEREICH II

<b>Frau Schweizer</b> <i>Fachbereichsleiterin (Mo.-Do.)</i>	<b>Zimmer 1.3</b>	<b>95017-10</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortspolizeibehörde</li> <li>• Recht, Sicherheit und Ordnung</li> <li>• Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>• Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Schulsozialarbeit/Verlässliche Grundschule</li> </ul>		
<b>Frau Kronmüller</b>	<b>Zimmer 1.1</b>	<b>95017-11</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnermelde- und Passwesen</li> <li>• Grundschule/Verl. Grundschule/KiTas</li> <li>• Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung</li> <li>• Personenstandswesen</li> <li>• Statistik und Wahlen</li> </ul>		
<b>Frau Schukraft</b>	<b>Zimmer 1.1</b>	<b>95017-12</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnermelde- und Passwesen</li> <li>• Feuerwehr- und Bevölkerungsschutz</li> <li>• Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung</li> <li>• Statistik und Wahlen</li> </ul>		
<b>Frau Löchner</b>	<b>Zimmer 1.1</b>	<b>95017-13</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und Ehejubilare</li> <li>• Asylbewerberbetreuung</li> <li>• Einwohnermelde- und Passwesen</li> <li>• Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung</li> <li>• Rentenversicherung</li> <li>• Statistik und Wahlen</li> </ul>		
<b>Frau Schab</b>	<b>Zimmer 1.4</b>	<b>95017-15</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnermelde- und Passwesen</li> <li>• Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung</li> <li>• Personenstandswesen</li> <li>• Rentenversicherung</li> <li>• Statistik und Wahlen</li> </ul>		

## Bauverwaltung FACHBEREICH III

<b>Frau Kaiser</b> <i>Fachbereichsleiterin</i>	<b>Zimmer 2.4</b>	<b>95017-50</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung Bauverwaltung</li> <li>• Bauhof</li> <li>• Freiwillige Feuerwehr</li> </ul>		

## Stellenanzeigen



### Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.250 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle (50 % bis 70 %) als

#### Verwaltungsfachangestellte/-n im Fachbereich Finanzen (m/w/d)

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

-  die Verwaltung der Liegenschaften und Teile der Bauverwaltung
-  die Veranlagung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen
-  die Mitwirkung in der Vermögensverwaltung (Anlagenbuchhaltung, Inventarisierung)
-  die Stellvertretung in den Bereichen Rechnungsprüfung und -anweisung
-  die Unterstützung des Fachbereichleiters

Eine Änderung des Aufgabengebietes bzw. des Fachbereiches nach Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit behalten wir uns vor.

Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten sowie gute Kenntnisse in den MS-Office-Standardanwendungen sind erforderlich.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Fachkraft, die selbstständig und effizient arbeitet. Ein sicheres und freundliches Auftreten, der Umgang mit Zahlen und eine klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift runden das Profil ab. Idealerweise verfügen Sie über Erfahrungen in einem der genannten Aufgabenbereiche. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe 6 und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **01. November 2021** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Julian Tausch (Telefon 07 91/9 50 17-20) sowie Fachbereichsleiter Andreas Anninger (Durchwahl: -30) gerne zur Verfügung.

## Zu verschenken

1 Frauenfahrrad  
1 Stehlampe, goldfarben m. kl. Glasschirm  
Tel.-Nr. 9 45 21 82



## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen



## Bürgerbüro

### Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

#### Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden

Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter: [www.bzst.de](http://www.bzst.de) > Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer: 95017-11, Frau Schukraft, Telefonnummer: 95017-12, Frau Löchner, Telefonnummer: 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer: 95017-15.

## Jubilare



## Infos

### Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobstarten

**Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild der bäuerlichen Kulturlandschaft:** Sie sind ökologisch wichtige Lebensräume, gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild.

Jahr für Jahr fallen Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer. Um den Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der Landschaftserhaltungsverband auch in diesem Jahr die Neupflanzung von mindestens fünf Streuobsthochstämmen in der freien Landschaft mit 10,00 Euro pro Baum.

Bereits erfolgte Pflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen können jedoch nicht bezuschusst werden. Ebenso ist ein Zuschuss ausgeschlossen, wenn durch die Pflanzung Biotope, Naturdenkmäler, Flachland-Mähwiesen u. Ä. gefährdet werden könnten.

**Anträge**, versehen mit einem Flurkartenausschnitt, auf dem die Pflanzstandorte der einzelnen Bäume markiert sind, können bis